

Aktuelle Informationen zu ausgeförderten EEG-Anlagen ab dem 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte EEG 2021 ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten und enthält eine Anschlussregelung für die ab dem 01.01.2021 ausgeförderten PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kWp, die bis zum 31.12.2027 begrenzt ist. Diese Anschlussregelung ist nur anwendbar, wenn der Strom an uns als Netzbetreiber verkauft wird. Sie gilt nicht im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung.

Hiernach können Sie den erzeugten Strom weiterhin in unser Netz einspeisen und erhalten hierfür eine gesetzlich festgelegte Anschlussförderung, die sowohl bei der Volleinspeisung als auch bei Überschusseinspeisung gilt. Die Höhe des Anspruchs auf die Anschlussförderung berechnet sich im Kalenderjahr aus dem tatsächlichen Jahresmittelwert des Spotmarktpreises im betroffenen Kalenderjahr als anzulegenden Wert (Jahresmarktwert Solar) nach Abzug von 0,4 ct/kWh.

Wie gewohnt erhalten Sie Ihre Abschlagszahlungen, die nach den gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage des Jahresmarktwertes Solar des Vorjahres nach Abzug von 0,4 ct/kWh ausgezahlt werden.

Sollte der in Ihrer PV-Anlage erzeugte Strom anteilig selbst verbraucht werden, so entfällt für PV-Anlagen bis zu 30 kWp und Eigenverbrauch bis zu 30.000 kWh pro Jahr die EEG-Umlage.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH